

Beilage 60.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am obern Lech und den Binnendämmen, sowie einigen kleinern Zuflüssen des Rheins.

Hoher Landtag!

Durch die Hochwasserkatastrophe vom Juni d. J. wurde das Land Vorarlberg in einer Weise und in einem Umfange verwüstet und geschädigt, wie seit mehr als hundert Jahren noch nie. Es waren insbesondere die Ill mit einer Anzahl von Nebenflüssen, unter letzteren insbesondere die Alfenz, der Mengbach und die Samina, dann die Bregenzerach, die die früher bestandenen Schutzbauten zumeist auf lange Strecken wegrissen, mindestens aber arg beschädigten, so daß deren entfehlte Wasserfluten zerstörend und vernichtend auf die Felder, Fluren und Dörfer sich ergossen und grenzenlosen Schaden anrichteten.

Es ist nicht die Aufgabe des Berichterstatters, die durch die Hochwasserkatastrophe angerichteten Verwüstungen zu beschreiben, diese sind ja allseitig bekannt. Aber konstatiert muß werden, daß nach Eintritt der Katastrophe alles Mögliche zum Schutze der Ortschaften durch Erstellung von Not- und Schutzbauten geschah und daß insbesondere auch die von der Regierung beigegebenen Pioniere und Kaiserjäger sich opfermutig ihrer schwierigen Aufgabe unterzogen.

Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen wurden mehrfache Verhandlungen zwischen der k. k. Regierung und dem Landesauschusse gepflogen und wurde insbesondere das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch Erhebungen genau festzustellen, welche Summen zur Herstellung der nötigen provisorischen, wie der Wiederherstellungsbauten notwendig seien. Diesen Arbeiten unterzog sich einerseits die k. k. Elementarbauleitung in Schruns für Montafon, in den übrigen Landesteilen das Landesbauamt. Die bezüglichlichen Erhebungen erstreckten sich sowohl auf die Wasser- als auch auf die Straßenbauten, die je gesondert zusammengestellt und der k. k. Statthalterei übermittelt wurden.

Schließlich wurde vereinbart in einer interministeriellen Konferenz, der auch Vertreter der k. k. Statthalterei und des Landesauschusses beizuziehen seien, die entsprechenden Verhandlungen zur tunlichsten Sanierung der an Wasser- und Straßenbauten verursachten Schäden durchzuführen, beziehungsweise Vorschläge zu erstatten.

In der am 25. August d. Js. demgemäß in Wien abgehaltenen interministeriellen Konferenz über die hinsichtlich der Wiederherstellung der zerstörten Wasserschutzbauten von der

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg gestellten Anträge und die von den beiden Landesauschüssen ausgearbeiteten Elementarbauprogramme wurde hinsichtlich der in Vorarlberg auszuführenden Wasserbauten nach den Anträgen des Vertreters des k. k. Ackerbauministeriums vereinbart, vorerst die mit K. 1.750.000 veranschlagten Kosten der dringendsten, noch im Jahre 1910 durchzuführenden Bauten in einem einheitlichen Meliorationsgesetze sicherzustellen, wobei im Sinne des § 7 des geltenden staatlichen Meliorationsgesetzes der Staat einen 50%igen Beitrag aus dem Meliorationsfonds, das Land einen 30%igen und die Gemeinden einen 20%igen Beitrag zu leisten hätten.

Auf Grund dieses Antrages der interministeriellen Konferenz übermittelte der Landesauschuß auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 3. September 1910 mit Note vom gleichen Tage, Bl. 4439, der k. k. Statthalterei einen Gesetzentwurf mit einer demselben angeschlossenen Beilage, in welchem alle in diese I. Serie fallenden Bauarbeiten namentlich aufgeführt und beschrieben sind. Unter Bezugnahme auf den baldigen Zusammentritt des Landtages wurde gegenüber der k. k. Regierung das dringende Ersuchen um baldige Bekanntgabe des Standpunktes der Regierung zu dem derselben unterbreiteten Gesetzentwurfe gestellt, damit derselbe noch rechtzeitig dem Landtage in Vorlage gebracht werden kann.

Mit Note vom 12. September d. Js. wurde an das k. k. Ackerbauministerium im Nachtrage zu der Eingabe vom 3. September berichtet, daß nach dem Haupthochwasser vom 15. Juni d. Js. in den Monaten Juli, August und selbst noch im September mehrere kleinere Hochwässer eintraten, die verursachten, daß die Ausführung von weitem provisorischen Wiederherstellungs- und Ergänzungsbauten notwendig werden, welche in dem dem vorgelegten Gesetzentwurfe zu Grunde gelegten Elementarbauprogramme nicht aufgenommen erscheinen.

Es wurde diesbezüglich in erster Linie darauf hingewiesen, daß die Illwuhrschutzbauten im Gemeindegebiete von Schlins am rechten Ufer und in der Parzelle Beschling, Gemeinde Nenzing, am gegenüberliegenden linken Ufer, wo infolge Durchbruches des alten Illdammes und der dadurch eingetretenen Erhöhung des Flußbettes durch die Geschiebeablagerung vornehmlich durch die Hochwässer vom 5. September d. Js. umfangreiche provisorische Arbeiten zum Schutze ausgedehnter Kulturgründe der Ortschaften Schlins und Satteins, sowie zum Schutze der Staatsbahn notwendig werden, die einen Aufwand von K 40.000 erfordern. Ferner haben in Lorüns (Montafon) die spätern Hochwässer den am linken Ufer befindlichen in den Jahren 1895 und 1896 aus Staats-, Landes- und Gemeindemitteln erbauten Schutzdamm geschädigt und das Flußbett infolge Ablagerung des Geschiebes bedeutend erhöht; die Wiederherstellungs-, beziehungsweise Ergänzungsarbeiten, wofür bereits ein Projekt vorliegt, erfordern einen Aufwand von K 21.000.

In Berücksichtigung dieser Sachlage wurde dem k. k. Ackerbauministerium die Bitte unterbreitet, gestatten zu wollen, daß diese beiden Posten von rund K 40.000 und K 21.000 in die durch den Gesetzentwurf sicherzustellenden Bauten und zwar unter

I. Provisorische Bauten:

Gemeinde Schlins und Nenzing (Beschling) K 40.000.— zur Sicherung der Ortschaften Schlins und Satteins, der k. k. Staatsbahn und umfangreicher Kulturgründe;

II. Wiederherstellungsbauten:

Gemeinde Lorüns K 21.000.— zur Sicherung der Ortschaft Lorüns, der Montafonerbahn und umfangreicher Kulturgründe aufgenommen werden dürfen.

In einer Zuschrift der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 15. September d. Js., Bl. 59080 de präs. 20. September, lenkte dieselbe die Aufmerksamkeit des Landesauschusses auf die Fassung des § 5 des vorgelegten Gesetzentwurfes, nach welchem die Durchführung der Bauten, soweit es sich nicht um Wildbachverbauungen handelt, nur dem Landesbauamte obliegt; es dürfte zweckmäßig erscheinen, die Durchführung des Elementarbauprogrammes teilweise auch

den staatlichen Organen zu übertragen. Der Landesauschuß erklärte sich mit Note vom 22. September d. Js., Bl. 4623, mit dieser Ergänzung einverstanden und hat daher in diesem Paragraphen die bezügliche Einschaltung zu erfolgen.

Mit Statthaltereinote vom 11. Oktober d. J., Z. 66755, wurde dem Herrn Regierungsvertreter im Landtage auf Grund des Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 7. Oktober, Z. 36140/5227, eröffnet, daß letzteres bereit sei, zu dem nunmehr mit K 1,811.000.— veranschlagten Erfordernisse für die auf Grund des ergänzten Elementarbauprogrammes vorzunehmende Behebung von Hochwasserschäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ach, am oberen Lech und dem Binnendamme, sowie einigen Zuflüssen des Rheins, welche Aktion gemäß den Intentionen des Vorarlberger Landesauschusses zum Gegenstande der landesgesetzlichen Regelung nach dem Gesetze vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, gemacht werden soll, einen 50%igen Beitrag im Höchstbetrage von K 905.500.— aus dem Meliorationsfonds zu gewähren, dessen Abstattung in der Form von Annuitäten zu einem vom Lande aufzunehmenden Darlehen erfolgt.

Aus dieser Mitteilung der k. k. Regierung ist zu entnehmen, daß erfreulicherweise den in der Zuschrift des Landesauschusses vom 12. September ausgesprochenen Wünschen nach Einbeziehung provisorischer Arbeiten an der Ill im Gemeindegebiete von Schlinz und Nenzing (Beschling) per K 40.000.— und von Wiederherstellungsbauten an der Ill in Lorüns per K 21.000.— in zuvorkommender Weise entsprochen und demgemäß der sicherzustellende Betrag von K 1,750.000.— auf K 1,811.000.— erhöht wurde.

Diese Erhöhung bedingt eine Abänderung der §§ 2 und 3 des vom Landesauschusse vorgelegten Gesekentwurfes.

Die aufzuführenden Bauten sind in der diesem Berichte beiliegenden Zusammenstellung zum Elementar-Bauprogramm des Landes Vorarlberg pro 1910, Wasserbauten, namentlich aufgeführt.

Im Laufe der Landtagsession sind nun noch einige weitere Gesuche verschiedener Gemeinden eingelangt, die die Einbeziehung weiterer Wasserbauten in diese Aktion bezwecken und zwar:

A. Die Gemeindevorsteherung St. Anton ersuchte unterm 29. September d. J. um Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Flufer in St. Anton und Bartholomäberg.

Dem Gesuche war ein technischer Bericht des Landesbauamtes beigegeben, in welchem darauf verwiesen wird, daß die mit K 29.000.— veranschlagten Kosten der aufzuführenden Schutzbauten dringend im Laufe des heurigen Herbstes und Winters erstellt werden sollten, da die im Frühling zu gewärtigenden Hochwässer eine neuerliche Überflutung zur Folge haben würden, wenn mit der Durchführung der Schutzbauten nicht sofort begonnen würde.

B. Der Stadtmagistrat Feldkirch schritt unterm 19. September d. J., Z. 770, um Aufnahme einiger Objekte in das Elementarbauprogramm, darunter um Wiederherstellung des Wuhres bei der Gasfabrik per K 8000.— ein.

C. An der Schwarzach und dem Rickenbache, deren Regulierung durch separate Gesetzesvorlage erfolgen soll, mußten jetzt schon einige Schutzarbeiten durchgeführt werden, deren Kosten ins Elementarbauprogramm pro 1910 nicht Aufnahme fanden.

D. Die Gemeinde Bezau ersucht mit Zuschrift vom 8. Oktober, Z. 867, um Bauten am Rimsbach mit einem Erfordernisse von K 2200.—.

E. Die Gemeinde Thüringen ersuchte um Erstellung von Sicherungsbauten am Schwarzbach mit einem Erfordernisse von K 2000.—;

ferner um Wiederherstellung von Wuhrbauten an der Luß mit einem Erfordernisse von K 30.000.— (Gesuch vom 9. Oktober 1910, Z. 535.)

F. Gesuch der Gemeinde Egg vom 9. Oktober 1910, Z. 184, um Erstellung von Wuhrbauten an der Bregenzerache mit einem Kostenerefordernisse von K 40.000.—.

G. Gesuch der Gemeinde Götzis vom 12. Oktober 1910, Z. 1354, um Wiederherstellung der Schutzbauten am Emmebache mit einem Kostenverfordernisse von K 16.000.—.

Hinsichtlich dieser durchzuführenden Bauten wäre es nicht ausgeschlossen, daß für einen Teil derselben aus der für die provisorischen Bauten vorgesehenen Post „für andere Arbeiten und Unvorhergesehenes“ per K 108.800.— und der bei den Wiederherstellungsbauten ebenfalls zu gleichem Zwecke eingesetzten Post per K 143.900.— Beträge verwendet werden könnten und wäre diesfalls der Landesauschuß zu beauftragen, mit der k. k. Regierung die bezüglichen Verhandlungen einzuleiten. Als selbstverständlich muß es angesehen werden, daß die Gemeinden bzw. Interessenten die nach dem Gesetze vorgesehenen 20%igen Beiträge zu leisten hätten.

Zu berücksichtigen in der ange deuteten Weise wären insbesondere die unter ad A bis einschließlich D verzeichneten Gesuche, ferner das Gesuch E hinsichtlich des Schwarzbaches per K 2.000.—, das Gesuch F bis zur Hälfte des erforderlichen Betrages, während die übrigen Gesuche, beziehungsweise Teilbeträge nach Punkt 4 der Anträge zu behandeln wären.

Sollten aber die Kosten dieser Bauten nicht aus den bezeichneten Posten bestritten werden können, so wäre es Sache des Landesauschusses, mit der Regierung die erforderlichen Verhandlungen zum Zwecke der anderweitigen Sicherstellung derselben einzuleiten und durchzuführen und dem Landtage dahingehende Vorlagen zu unterbreiten.

In Angelegenheit der Aufbringung des auf den Staat entfallenden Betrages von K 905.500.— ist die Abstattung in der Form von Annuitäten zu einem vom Lande aufzunehmenden Darlehen vorgesehen und die Bewilligung des Staatsbeitrages an diese Bedingung geknüpft. Aber auch zur Aufbringung des vom Lande aufzubringenden Betrages von K 543.300.— ist die Aufnahme eines Darlehens geboten, da die Kassenbestände des Landes erschöpft sind und es muß daher dem Landesauschusse die Vollmacht erteilt werden zur Durchführung der pro 1910 vorgesehenen Wasserbauten ein Darlehen von K 1.448.800.— für das Land aufzunehmen.

Nach dem bei der interministeriellen Konferenz akzeptierten Programme für Wasserbauten waren solche vorgesehen im Betrage von K 7.372.000.—; in dem ursprünglichen vom Landesauschusse der k. k. Statthalterei unterbreiteten Programme waren aber weitere, auf Montafon sich beziehende Bauten mit einem Erfordernisse von K 3.107.080.— enthalten, die aber aus bisher nicht bekannten Gründen in den Vorschlägen der k. k. Statthalterei an die k. k. Regierung nicht berücksichtigt worden waren. Die Durchführung dieser Bauten ist aber gerade so dringend, wie die übrigen in der Zusammenstellung aufgeführten Bauten. Der Landesauschuß wird daher mit allem Nachdrucke dahin zu wirken haben, daß sowohl für die in das Programm aufgenommenen als die außerdem nach den Vorschlägen des Landesauschusses vorgesehenen oder sich sonst als unbedingt notwendig herausstellenden Schutzbauten z. B. in Montafon und Feldkirch u. die Sicherstellung der erforderlichen Kosten erfolge. Auf Grund des Resultates der diesfalls mit der k. k. Regierung durchzuführenden Verhandlungen hätte der Landesauschuß die entsprechenden Vorlagen dem Landtage ehestens, wenn notwendig in einer außerordentlichen Session zu unterbreiten.

Der Landesauschuß hat anlässlich der Wasserkatastrophe unter Anhoffung der nachträglichen Genehmigung seitens des Landtages folgende Beträge votiert:

1. An das Landeshilfskomitee mit Beschluß vom 20. Juni d. J.	K 20.000.—
2. An die k. k. Elementarbauleitung in Schruns mit den Beschlüssen vom 23. August und 29. September	„ 60.000.—
3. Zur Schließung der Einbruchsstelle bei Fraстанz mit Sitzungsbeschuß vom 8. August	„ 30.000.—
4. Zu Schutzbauten an der Ill in den Gemeindegebieten von Schllins und Menzing (Beschling) mit Beschluß vom 9. September d. J.	„ 10.000.—
	<hr/>
	zusammen K 120.000.—

Die Beträge ad 2, 3 und 4 sind als Vorschüsse zu betrachten und werden dem Lande bei der Abrechnung der Kosten der bezüglichen Bauobjekte gutgeschrieben, beziehungsweise demselben rückvergütet werden.

Für diese Maßnahmen des Landesauschusses wäre noch die nachträgliche Genehmigung des Landtages zu gewähren.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt auf Grund vorstehender Ausführungen nachstehende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen, sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheins wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, hinsichtlich der später eingelangten die Wiederherstellung zerstörter Wuhrungeu betreffenden Gesuche, soweit sich dieselben auf dringend durchzuführende Schutzbauten beziehen, mit der Regierung Verhandlungen dahin zu pflegen, die für die Erstellung solcher Bauten erforderlichen Kosten aus der für provisorische Bauten für „andere Arbeiten und Unverhergesehenes“ eingesezte Post per K 108.800.— und der bei den Wiederherstellungsbauten ebenfalls zu gleichem Zwecke vorgesehene Post per K 143.900.— zu decken, und wenn dieses nicht tunlich wäre, die Verhandlungen auf anderweitige Sicherstellung solcher Bauten einzuleiten und durchzuführen und dem Landtage dahingehende Vorlagen zu unterbreiten.
3. Der Landesauschuß wird ermächtigt zur Deckung der vom Staate und soweit notwendig auch für die vom Lande zu übernehmenden Beträge Darlehen in der erforderlichen Höhe gegen Abstattung in der Form von Annuitäten in der mit der k. k. Regierung zu vereinbarenden Weise aufzunehmen.
4. Der Landesauschuß wird beauftragt, hinsichtlich aller im Programme aufgenommenen, als auch anderer sich als notwendig erweisender Schutzbauten, insbesondere im Montafon mit der Regierung wegen Sicherstellung der Kosten die Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen und die bezüglichen Vorlagen ehestens, wenn notwendig, in außerordentlicher Session dem Landtage zu unterbreiten.
5. Die bisherigen Maßnahmen des Landtages, insbesondere die Botierung eines Beitrages von K 20.000.— an das Landeshilfskomitee und die Gewährung von Vorschüssen im Gesamtbetrage von K 100.000.— zu Notstandszwecken für Montafon, Fraastanz und Schlinz-Beschling werden nachträglich genehmigt.
6. Der Landesauschuß wird ermächtigt, vor Erwirkung der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion dieses Gesetzentwurfes entweder aus eigener Initiative oder über Wunsch der Regierung etwa sich als notwendig herausstellende Textesänderungen, bezw. Ergänzungen, soweit dieselben weder grundsätzliche Bestimmungen schaffen, noch solche tangieren, mit der Regierung zu vereinbaren und beschlußweise vorzunehmen.“

Bregenz, am 15. Oktober 1910.

Jodok Fink,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.

Beilage 60 A.

Gesetz vom

wirksam für das Land Vorarlberg,

betr. die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheins.

Über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Durchführung der Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzer Ache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen, sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheins wird im Sinne des § 7, Absatz 2 lit. a, des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, als eine Landesangelegenheit erklärt und hat nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes zu erfolgen.

§ 2.

Als Grundlage für diese Schadenbehebungsarbeiten haben die vom Vorarlberger Landesbauamte und der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Zunsbruck, verfaßten generellen Vorschläge zu dienen; der Höchstaufwand für die Durchführung dieser Arbeiten wird mit dem Betrage von 1,811.000 K festgesetzt, in welchem Betrage die vom Staate, vom Lande und den einzelnen Interessenten bereits geleisteten Vorschüsse einzurechnen sind.

§ 3.

Zur Deckung dieser Kosten leistet:

1. Der staatliche Meliorationsfonds, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, einen nicht rück-

zahlbaren Beitrag im Ausmaße von 50% des obigen Erfordernisses, sohin im Höchstbetrage 905.500 K;

2. der Landesfonds Vorarlbergs einen Beitrag von 30% obigen Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von 543.300 K;

3. die beteiligten Gemeinden leisten Beiträge von 20% bis zum Betrage von 362.200 K.

Im Falle die tatsächlichen Kosten den angenommenen Höchstbetrag nicht erreichen, hat eine verhältnismäßige Herabminderung obiger Beiträge einzutreten.

§ 4.

Die Gemeinden sind berechtigt, den Ersatz eines vom Landesauschusse im Einvernehmen mit der Statthalterei zu bestimmenden Teiles der ihnen durch die Baubeiträge (§ 3) und die Erhaltung (§ 8) erwachsenen Auslagen von den Besitzern der durch dieses Unternehmen begünstigten Liegenschaften und Anlagen anzusprechen.

Die Festsetzung dieses engeren Beitragsgebietes und des Beitragmaßstabes hat in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung im Verwaltungswege zu erfolgen.

§ 5.

Die Durchführung der Bauten obliegt, insofern es sich um Wildbachverbauungen handelt, der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck; im übrigen der Staatsverwaltung und dem Landesbauamte und sind die einzelnen Detailprojekte, insoweit dies noch nicht geschehen ist, noch vor Bauinangriffnahme dem Ackerbauministerium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 6.

Falls der gesamte im § 2 veranschlagte Kostenaufwand oder die Beiträge einiger der im § 3 angeführten Konkurrenzfactoren mittels eines vom Lande Vorarlberg für das Unternehmen aufzunehmenden Anlehens beschafft werden, ist dessen Annuität auf die betreffenden Konkurrenzfactoren nach Verhältnis ihrer Beiträge aufzuteilen.

§ 7.

Die näheren Modalitäten der Durchführung des Baues, die der Staatsverwaltung und dem Landesauschusse auf dieselbe zustehende Einflußnahme; die Dauer der Bauzeit, die Einzahlung der Beiträge und Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse wird in einem

zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesaus-
schusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt. Ebenso
werden die näheren Modalitäten der Anlehensaufnahme
in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem
Landesauschusse zu treffenden Übereinkommen festzu-
stellen sein.

§ 8.

Die Kosten der Erhaltung der im Sinne dieses
Gesetzes ausgeführten Bauten werden nach Abschluß
der Bauarbeiten von den beteiligten Gemeinden be-
stritten.

§ 9.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein
Minister für Uckerbau und Mein Minister für die
Finanzen betraut.

Zusammenstellung
zum
Clementar-Bauprogramm des Landes Vorarlberg
pro 1910.

Wasserbauten.

I. Provisorische Wasserbauten.

Post Nr	Gegenstand	Kosten=erfordernis in K	Begründung
	a. Bezirkshauptmannschaft Bludenz.		
1	Gemeinde Lech am Lechflusse und am Zürsbache . . .	17200	Zur Sicherung von Wohnhäusern in der Ortschaft Lech, wertvoller Kulturgründe, Straßen (Konkurrenzstraße) und Brücken.
2	Gemeinde Klösterle an der Alfenz und am Stubenbache	44000	Zur Sicherung der Ortschaften Klösterle und Stuben, wertvoller Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße.
3	Gemeinde Dalaas am Alfenzbache	53000	Sicherung der Ortschaft Dalaas und einzelner Gehöfte, wertvoller Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße.
4	Gemeinde Braz am Alfenzbache	50000	Zur Sicherung einer großen Anzahl Wohnhäuser, wertvoller Kulturgründe, Straßen (darunter Arlberg-Reichsstraße) und Brücken.
5	Stadtgemeinde Bludenz am Alfenzbache und am Illflusse	30000	Zur Sicherung wertvoller Kulturgründe, des unteren Stadtteiles von Bludenz, des dortigen Bahnhofes und industrieller Anlagen.
6	Gemeinde Stallehr am Alfenzbache	8000	Zur Sicherung der Ortschaft Stallehr, Kulturgründe und der Gemeindestraße und Brücke.
7	Gemeinde Bürs am Alvierbache	25000	Sicherung der vom Alvierbache durchflossenen Ortschaft Bürs.
	Fürtrag	227200	

Post Nr.	Gegenstand	Kosten- erfordernis in K	Begründung
	Übertrag	227200	
8	Gemeinde Nüziders am Ill- flusse	19000	Sicherung wertvoller Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße.
9	Gemeinde Nenzing am Meng- bache	24000	Zur Sicherung der Ortschaft Nenzing mit zahlreichen industriellen Anlagen gegen den die Ortschaft durchfließenden Mengbach.
10	Gemeinde Nenzing am Ill- flusse	5000	Zur Sicherung wertvoller Kulturgründe und der f. f. Staatsbahn.
11	Tal Montafon Wehrrarbeiten	10000	Kosten der dringendsten Wehrrarbeiten, wobei jene für militärische Hilfeleistung nicht in Rechnung gestellt sind.
12	Tal Montafon am Illflusse	80000	Zum Schutze von Häusern und Kulturen und der Konkurrenzstraße.
13	Gemeinde Schruns am Liz- bache	25000	Zum Schutze der Ortschaft Schruns, welche vom Lizbache durchflossen wird, und Zurückleitung desselben in sein altes Gerinne.
14	Gemeinde Vandans am Kells- bache	45000	Zum Schutze der vom Kellsbache durch- flossenen Ortschaft Vandans.
15	Gemeinde Tschagguns am Kafafei- und Ganzonahlbache	20000	Zur Sicherung von Häusern und Kulturen.
16	Gemeinde St. Gallenkirch, Parzelle Galgenuel am Su- gedinbache nebst Seitenbächen (Gweilbach)	15000	Sicherung der Ufer und Zurückleitung in das alte Gerinne.
17	Provisorische Sicherung an mehreren kleineren Bächen im Montafonertale	20000	Zum Schutze von Kulturen und Wohn- gebäuden.
	Fürtrag	490200	

Post Nr.	Gegenstand	Kosten- erfordernis in K	Begründung
	Übertrag	490200	
b. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.			
18	Gemeinde Satteins am Giesen- bache	10000	Provisorische Schließung der durch den Fleinbruch oberhalb in der Gemeinde Schlins verursachten Dammbrüche am Giesenbache.
19	Gemeinde Fraßanz am Ill- flusse	40000	Schließung von Durchbruchstellen an den Ildämmen.
20	Gemeinde Fraßanz am Sa- minabache	25000	Sicherung der Ortschaft Fraßanz mit zahlreichen industriellen Anlagen gegen den Saminabach, welcher die Ortschaft durchfließt.
21	Gemeinde Weiler am Raß- bache	1500	Provisorische Schließung einiger Durch- bruchstellen im Kanalgerinne.
22	Gemeinde Klaus am Klaus- bache	1000	Provisorische Schließung einiger Durch- bruchstellen im Kanalgerinne.
23	Gemeinde Altenstadt am Ill- flusse	15000	Sicherung wertvoller Kulturgründe und einer bedeutenden Fabriksanlage.
24	Gemeinde Schlins und Be- schling (Nenzing) an der Ill	40000	Sicherung der Ortschaften Schlins und Satteins, der k. k. Staatsbahn und umfang- reicher Kulturgründe.
c. Bezirkshauptmannschaft Bregenz.			
25	Gemeinde Schopperrau an der Bregenzerache von der Lokali- tät „Bannwald“ oberhalb Schopperrau bis Gräsalp- brücke	10000	Zur Sicherung umfangreicher und wert- voller Kulturen.
26	Gemeinde Au an der Bregenzer- ache zwischen Rehmen und Argenau und Jagdhausen- Argenstein	11000	Zur Sicherung der regulierten Flußstrecke und Verhinderung weiterer Einbrüche in Kulturgründe.
	Fürtrag	643700	

Post Nr.	Gegenstand	Kosten- erfordernis in K	Begründung
	Übertrag	643700	
27	Gemeinde Au am Argenbache in den Parzellen Argenzipfel und Argenstein	9000	Zur Verhütung des Umsichgreifens hoher Terrainanbrüche, Sicherung von Häusern und Kulturen.
28	Gemeinde Schnepfau an der Bregenzerache bei der Säge oberhalb Schnepfau	9100	Zur Verhinderung weiterer Einbrüche in Kulturland und Sicherung der Konkurrenz- straße.
29	Gemeinde Mellau an der Bre- genzerache und dem Mellen- bache	11000	Zur Sicherung ausgedehnter Kultur- gründe, einer Anzahl Häuser und der Kon- kurrenzstraße.
30	Gemeinde Neuthe an der Bre- genzerache in den Parzellen Hinterreuthe, Baien und Hof	1900	Sicherung gegen weitere Lehnenbrüche und Kulturen.
31	Gemeinde Bizau und Neuthe, bezw. Wassergenossenschaft: Bizau-Neuthe am Bizauer- bache	4500	Provisorische Schließung der Durchbruch- stelle am Kanalgerinne in der Ortschaft Bizau.
	Für verschiedene andere Arbei- ten und Unvorhergesehenes mit Rücksicht auf den gene- rellen Charakter der einzelnen Voranschläge und für Bau- verwaltung nach allgemeiner Übung	108800	
	Summe für I. Provisorische Wasserschutzbauten	788000	

II. Wiederherstellungsarbeiten.

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	a. Bezirkshauptmannschaft Bludenz.			
32	Gemeinde Klösterle am Alfenz- bache	44000	10000	Wiederherstellung der zum Teile zerstörten, zum Teile eingeschotterten Schutzbauten in der Ortschaft Klösterle.
33	Stadtgemeinde Bludenz an der Alfenz und am Illflusse .	240000	25000	Wiederherstellung der teils beschädigten, teils zum größeren Teile zerstörten Schutzbauten.
34	Gemeinde Stallehr am Alfenz- bache	70000	10000	Wiederherstellung des zum größten Teile zerstörten Schutzbaues vom Stauwehre ober- halb Stallehr abwärts bis zur Gemeinde- straßenbrücke: Stallehr-Bings.
35	Gemeinde Bürs am Alvier- bache	300000	60000	Wiederherstellung der zerstörten Ufer- schutzmauern, bezw. Kanalisierung des Alvierbaches in der Ortschaft Bürs.
36	Gemeinde Nüziders am Ill- flusse und am Mühlebache	69900	30000	Wiederherstellung der alten Wehrbauten am Illflusse und 3 kleiner Sperren im Mühlebache.
37	Gemeinde Brand am Alvier- bache	60000	20000	Wiederherstellung von alten Wehrbauten.
38	Gemeinde Ludesch am Luz- bache	66000	10000	Wiederherstellung eines zerstörten Stau- wehres und des stellenweise beschädigten Luzwehres.
	Fürtrag	849900	165000	

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	Übertrag	849900	165000	
39	Gemeinde Nenzing am Meng- bache	510000	30000	Wiederherstellung der zerstörten Ufer- mauern, bezw. Kanalisierung des Meng- baches in der Ortschaft Nenzing.
40	Gemeinde Nenzing am Ill- flusse	730000	30000	Wiederherstellung und Verstärkung des Illschugdammes von der Eisenbahnbrücke ab- wärts bis zur Gemeindegrenze: Nenzing- Frastanz
41	Gemeinde Bludesch am Illflusse	202500	30000	Wiederherstellung und Verstärkung des Schugdammes von der Einmündung des Lugbaches in die Ill bis zur Gemeindegrenze: Bludesch Schlins.
42	St. Anton im Montafon am Illflusse	75000	75000	Wiederherstellung des zum großen Teile zerstörten Uferschugbaues gegenüber dem Bensertobel, vornehmlich zum Schutze der Montafonerbahn, deren rasche Wiederher- stellung absolut notwendig ist, weshalb der ganze Betrag pr. 75000 K im Jahre 1910 angesprochen wird.
43	Gemeinde Lorüns an der Ill	—	21000	Zur Sicherung der Ortschaft Lorüns, der Montafonerbahn und umfangreicher Kultur- gründe.
b. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.				
44	Gemeinde Schlins am Ill- flusse	355000	70000	Wiederherstellung und Verstärkung des Illschugdammes von der Gemeindegrenze: Bludesch-Schlins bis zur Gemeindegrenze: Schlins-Satteins und des Regulierungs- baues am Tabuladabache.
45	Gemeinde Satteins am Ill- flusse	186000	40000	Wiederherstellung des zum Teile be- schädigten Schugdammes und Verstärkung desselben von der Gemeindegrenze: Schlins- Satteins bis zur Ausmündung des Säge- baches oberhalb der von Satteins nach Frastanz führenden Illbrücke.
	Fürtrag	2908400	461000	

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	Übertrag	2908400	461000	
46	Gemeinde Göfis am Illflusse	46000	10000	Wiederherstellung des teilweise beschädigten Schutzdammes und Verstärkung desselben.
47	Gemeinde Fraстанz am Saminabache	90000	10000	Wiederherstellung der zerstörten Schutzbauten von der oberen Brücke bis zur Einmündung der Samina in die Ill.
48	Gemeinde Fraстанz am Illflusse	236600	20000	Wiederherstellung der zum Teile zerstörten Schutzdämme von der Gemeindegrenze: Henzing-Fraстанz bis zur Einmündung des Saminabaches in die Ill oberhalb der Schildriederbrücke und von der Schildriederbrücke abwärts bis Felsenau und Verstärkung der Dämme.
49	Gemeinde Altenstadt und Meinungen	600000	25000	Wiederherstellung der zum größten Teile zerstörten Wehrbauten von der Illbrücke unterem „Kapf“ abwärts bis zur Einmündung der Ill in den Rhein.
50	Gemeinde Rankweil am Frugbache	23000	23000	Wiederherstellung des zum Teile beschädigten Frugdammes von der Straßenbrücke: Rankweil-Sulz abwärts.
51	Gemeinde Sulz am Frugbache	5700	5700	Wiederherstellung des zum Teile beschädigten Frugdammes unterhalb der Eisenbahnbrücke.
52	Gemeinde Röhls am Frugbache	9700	9700	Wiederherstellung des zum Teile beschädigten Frugdammes.
53	Gemeinde Weiler am Ragbache	31500	20000	Wiederherstellung und Verstärkung des teilweise beschädigten Kanalgerinnes für den Ragbach in der Ortschaft Weiler.
54	Gemeinde Klaus am Klausbache	12600	8000	Wiederherstellung und Verstärkung des teilweise beschädigten Kanalgerinnes des Klausbaches in der Ortschaft Klaus.
	Fürtrag	3963500	592400	

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	Übertrag	3963500	592400	
55	Stadtgemeinde Dornbirn an der Dornbirnerache und Seitenbächen, sowie am Fallbache und Riferbache .	161100	80000	Wiederherstellung von teils geschädigten, teils zerstörten Uferschutzbauten.
56	Rheingemeinden: Altenstadt, Meiningen, Koblach und Mäder am Rheinflusse . .	58000	58000	Wiederherstellung der beschädigten Rheindämme und Verstärkung derselben nach Projekt und Voranschlag der k. k. Rheinbauleitung.
c. Bezirkshauptmannschaft Bregenz.				
57	Gemeinde Schoppernau an der Bregenzerache und deren Seitenbächen: Reute-, Schrammen- und Dürenbach (rechtes Ufer)	282800	20000	Wiederherstellung alter Wuhrungen zur Sicherung umfangreicher Kulturgründe und Wohnhäuser.
58	Gemeinde Au am Dürenbache (linkes Ufer)	8000	—	Wiederherstellung alter Wuhrungen zur Sicherung umfangreicher Kulturgründe und Wohnhäuser.
59	Gemeinde Au an der Bregenzerache	259000	30000	Wiederherstellungen der Steinwuhrungen bei Rehmen-Argenau und bei Jagdhäusern zur Sicherung umfangreicher Kulturgründe und Wohngebäude.
60	Gemeinde Au am Argenbache	102500	—	Zu gleichem Zwecke in den Parzellen: Argenzipfel und Argenstein.
61	Gemeinde Schnepfau an der Bregenzerache und deren Seitenzufluß: Griesenbach .	277800	15000	Wiederherstellung des Steinwuhres an der Bregenzerach von der Viehweide oberhalb dem Schießstande bis zur Parzellengrenze: Schnepfau-Hirschau und am Griesenbache zur Sicherung umfangreicher Kulturgründe.
	Fürtrag	5112700	795400	

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	Übertrag	5112700	795400	
62	Gemeinde Mellau an der Bregenzerache	379000	30000	Wiederherstellung alter Wuhrbauten am linken Ufer von der Einmündung des Alpbaches bis zur Klausen und am rechten Ufer von der Konkurrenzstraßenbrücke in Mellau bis zur Klausenbrücke zur Sicherung umfangreicher Kulturgründe und Wohnhäuser.
63	Gemeinde Mellau am Dürenbache	16000	—	Wiederherstellung alter Schutzbauten an beiden Ufern zur Sicherung der Kulturgründe.
64	Gemeinde Mellau am Mellenbache	52000	—	Wiederherstellung alter Schutzbauten zur Sicherung großer Lehnenbrüche, des Talweges und der Konkurrenzstraßenbrücke über den Mellenbach in Mellau.
65	Gemeinde Reuthe an der Bregenzerache	40100	14000	Wiederherstellung alter Wuhrunge unterhalb der Klausenbrücke, ferner oberhalb der Eisenbahnbrücke und bei der Barzelle Hof zum Schutze umfangreicher Kulturgründe und der Bregenzerwaldbahn.
66	Wassergenossenschaft: Bizau-Reuthe am Bizauerbache	19700	19700	Wiederherstellung des zum Teile beschädigten Kanalgerinnes in Bizau zur Sicherung der Drifschast Bizau und umfangreicher Kulturgründe.
67	Gemeinde Egg an der Bregenzerache	10000	5000	Wiederherstellung des zerstörten Steinwuhres zum Schutze des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Egg.
68	Linksseitige Bregenzerachwuhrkonzurrenz der Gemeinden: Wolfurt, Lauterach, Hard und Fufach	22000	10000	Wiederherstellung des teilweise beschädigten Steinwuhres zum Schutze umfangreicher Kulturgründe, Wohn- und Fabrikgebäuden.
69	Rechtsseitige Bregenzerachwuhrkonzurrenz der Gemeinde Nieden-Vorklofter	10000	5000	Wiederherstellung des zum Teile beschädigten Steinwuhres unterhalb der Eisenbahnbrücke zum Schutze umfangreicher Kulturgründe.
	Fürtrag	5661500	879100	

Post Nr.	Gegenstand	Kostenerfordernis in K		Begründung
		im ganzen	pro 1910	
	Übertrag	5661500	879100	
	Für verschiedene andere Arbeiten und Unvorhergesehenes mit Rücksicht auf den generellen Charakter der einzelnen Voranschläge, für Bauverwaltung nach allgemeiner Übung	962500	143900	
	Summe für II. Wiederherstellungsarbeiten	6624000	1023000	

Zusammenstellung
für das Elementar-Bauprogramm des Landes Vorarlberg
1910.

Wasserbauten.

Gegenstand	Kostenerfordernis in K	
	im ganzen	angesprochen pro 1910
I. Provisorische Wasserbauten	788000	788000
II. Wiederherstellungsarbeiten	6624000	1023000
Summe	7412000	1811000